

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2011

Nr. 2011/1441

Periodische Wiederinstandstellung von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen, Sammelprojekt 2011, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Diverse Strasseneigentümer im Solothurner Jura unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen. Die Gesamtkosten für die PWI von 18.500 km Wegen in den Gemeinden Beinwil, Holderbank, Laupersdorf, Mümliswil-Ramiswil, Trimbach und Wisen sind auf 910'000 Franken veranschlagt. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

2. Erwägungen

Die rund 340 km Zufahrtsstrassen zu den Berghöfen im Solothurner Jura erfordern dauernd einen grossen betrieblichen und baulichen Unterhalt. Die Belagsstrassen (ca. 250 km) müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB mit Bitumen und Splitt) und die Kiesstrassen (ca. 90 km) nach rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Damit kann auf kostengünstige Art und Weise der Anlagewert erhalten und die Lebensdauer verlängert werden.

Das von der Abteilung Strukturverbesserungen zusammengestellte Sammelprojekt für das Jahr 2011 umfasst folgende Projekte und beitragsberechtigte Kosten:

Gemeinde	Projekt	neuer Mergelbelag km	OB auf ACT km	Kosten Fr.
Beinwil	Rattis-Chratten und Birtisweg	1.100	2.600	150'000
Holderbank	Schattenberg-Tiefmatt		0.750	60'000
Laupersdorf	Höngenstrasse		1.400	105'000
Mümliswil-Ramiswil	Dub, Furt, Gruebmat, Limmern-Gennetenbrücke, Habstangen, Lobisei, Merzrüti, Stolten, Studenhöfli, Zelgli und Zingelen	3.200	4.400	370'000
Trimbach	Meierrüttenen, Miesern-Horn und Rumpel	0.500	3.900	160'000
Wisen	Risberg, Rutsch Sennhof und Entwässerung Frobürgstrasse, inkl. 2.8 km Wasserableitungen spülen	0.150	0.500	70'000
Total		4.950	13.550	915'000

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die Kosten von 915'000 Franken einen Kantonsbeitrag von total 452'106 Franken (ca. 49 %) zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft an die beim Bund pauschal beitragsberechtigten Gesamtkos-

ten von rund 826'500 Franken einen pauschalen Bundesbeitrag von 237'894 Franken (ca. 26 %) beantragt. Damit erhalten die betroffenen Strasseneigentümer gesamthaft Beiträge in der gleichen Grössenordnung wie in den letzten Jahren.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Bauherrschaften erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungsänderungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren notwendig.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die kantonale Bodenverbesserungsverordnung (BGS 923.12)

- 3.1 An die Gesamtkosten von 915'000 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen gemäss Sammelprojekt 2011 wird aus dem Kredit Nr. 564000/60035 "Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen" ein Kantonsbeitrag von 452'106 Franken zugesichert.
- 3.2 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16 a der Eidg. Strukturverbesserungsverordnung ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Strasseneigentümern den Gesamtbeitrag zu eröffnen.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Oktober 2011 gewährt.
- 3.4 Die Strasseneigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
 Finanzdepartement, Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Bau- und Justizdepartement, Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
 Bau- und Justizdepartement, Amt für Umwelt, Abteilung Boden
 Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft:

Wegeigentümer und Gemeindepräsidien in den betroffenen Gemeinden (8)